



Segelclub
Fällanden



Segelclub
Schloss Greifensee



Segelclub
vom Greifensee



Segelclub
oberer Greifensee Maur



Segelclub
am Pfäffikersee

Reglement für die Greifensee-Meisterschaft – 2016

(nachstehend GM genannt)

1. Grundlage

Die GM wird unter dem Patronat des Zürichsee-Seglerverbandes (ZSV) als Jahreswertung der Regatten am Greifensee ausgesegelt. Sie werden als Handicap – Regatten für Yachten und Jollen ausgeschrieben (Yardstick Wertung). Bei mit dem Opti Symbol  bezeichneten Regatten gibt es eine separate Wertung für Optimisten.

2. Regatten

Die Regatten und Durchführungsdaten werden an der GM Poolsitzung am Ende der vorherigen Segelsaison festgelegt und auf der Greifenseemeisterschaft – Webseite publiziert.

3. Allgemeines

Die Wettfahrten werden nach den aktuellen „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF definiert und nach den Zusätzen von Swiss-Sailing, den vorliegenden allgemeinen Bestimmungen sowie den vorliegenden speziellen Bestimmungen der einzelnen Clubs durchgeführt.

Die Vermessungsvorschriften der Klassen und Klassenregeln sind einzuhalten. Die Fläche der gesetzten Segel muss der aktuellen Yardstickzahl von Swiss Sailing entsprechen. Für Boote, welche keine publizierte Yardstickzahl existiert, führt das Komitee der Greifenseemeisterschaft eine spezielle GM – Yardstickzahlliste, welche auf der Greifenseemeisterschaft – Webseite publiziert wird.

4. Registrierung

Es erfolgt keine zentrale Registrierung.

5. Meldung

Die Anmeldung an eine Regatta erfolgt über den jeweiligen Club, welcher die Regatta leitet.

Die Höhe des Meldegeldes entspricht dem Startgeld des jeweiligen Clubs. Der jeweilige Segelclub bezahlt Fr. 5.00 pro teilnehmendes Boot an die Kasse der GM. Für Optimisten wird von der GM kein Beitrag erhoben.

Die Angaben, insbesondere die Mannschaft betreffende, sind verbindlich. Jede Änderung der Mannschaft muss dem jeweiligen Veranstalter vor dem Start mitgeteilt werden.



6. Segelanweisungen

Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen des ZSV sowie die speziellen Segelanweisungen des jeweiligen Regattaveranstalters.

Die Ausführungsbestimmungen von Swiss Sailing zur ISAF-Regulation No.19 betreffend Startberechtigung und Lizenzwesen gelten für alle GM-Regatten. Die Einhaltung kann kontrolliert werden. Nichteinhaltung hat die Disqualifikation des Bootes zur Folge.

7. Haftung

Die Bootsführenden sind für ihr Boot und ihre Mannschaft voll verantwortlich. Der Entscheid, an einer Wettfahrt teilzunehmen bzw. die Wettfahrt zu beenden, liegt im alleinigen Ermessen der Bootsführenden. Jede Haftung der Veranstalter sowie deren Hilfspersonen ist gemäss den aktuellen „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF ausgeschlossen.

8. Wertung GM

Die Rangberechnung erfolgt mit den vom Regattakomitee genehmigten Yardstickzahlen.

Die Wertung erfolgt nach der Tabelle „LC-Rangpunkte“, sofern mindestens 3 Boote pro Gruppe (Yachten, Jollen, Optimisten) gestartet sind.

Für die Jahreswertung Yachten und Jollen gelten 8 GM Regatten; die 5 besten werden gewertet (Rangpunkte).

Für die Jahreswertung der Klasse der Optimisten gelten 5 GM Opti Regatten; die 3 besten werden gewertet.

Jeder Club verpflichtet sich, die Wertung seiner Regatta innert nützlicher Frist der GM-Kommission abzugeben.

9. Preise

Die eingeschriebenen Eigner der Sieger-Boote, welche die Greifensee-Meisterschaft jeweils in Ihrer Gruppe (Yachten, Jollen, Optimisten) gewinnen, erhalten einen Wanderpreis, der nicht definitiv gewonnen werden kann. Die an der Rangverkündigung anwesenden 10 ersten Ränge der Gruppen Yachten, Jollen und Optimisten erhalten einen Erinnerungspreis. Das erste Juniorenboot wird geehrt. Allfällige Sponsorenpreise werden unter den anwesenden Eignern der gemeldeten Boote verlost.

10. Preisverteilung GM

Die Preisverteilung findet im Zwicky Kulturzentrum in Fällanden statt.

11. Einwände betreffend Anwendung des GM-Reglements

Einwände gegen die Anwendung dieses Reglementes haben schriftlich an die Kontaktadresse der GM-Kommission zu erfolgen. Die Kommission entscheidet darüber letztinstanzlich. Insbesondere kann die falsche Längenangabe oder falsche Segelwahl zum Ausschluss aus dem GM der laufenden Saison führen.

12. Reglementsänderungen

Änderungsanträge müssen in schriftlicher Form bis spätestens 30. September des laufenden Jahres an die GM Kommission eingereicht werden. Reglementsänderungen werden anlässlich einer Sitzung, jeweils bis 30. Oktober, für das folgende Jahr beschlossen. Beschlüsse erfordern ein 2/3-Mehr aller Anwesenden, bestehend aus der GM-Kommission und den beteiligten Regattapräsidenten. Stichentscheid hat der Vorsitzende der GM-Kommission.

13. GM-Kommission



Die GM-Kommission besteht aus mindestens 5 Mitgliedern aus den angeschlossenen Clubs. Das Mitspracherecht der nicht in der GM-Kommission einsitzenden Clubs und der Regattierenden ist durch den Absatz 12 "Reglementsänderung" gewährleistet.
Das Amt des GM Kassiers geht alle 5 Jahre im Uhrzeigersinn reihum zu den Clubs am Greifensee.
Die Kassen Revision wird auf Ende Jahr durch je ein Mitglied des vorangehenden- und eines durch den nächsten Club gemacht.

14. Kontaktadresse der GM-Kommission

Siehe unter Kontakt auf der GM homepage : www.greifenseemeisterschaft.ch

